



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur schulischen Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein

Federführend ist das Ministerium für Schule und Berufsbildung

I. Anlass für den Bericht der Landesregierung

Nach dem Beschluss des Schulgesetzes 2014 mit der Verankerung von zwei weiterführenden Schularten in Schleswig-Holstein werden die bildungspolitische und ebenso die Fachdiskussion stärker von Fragen der Qualität des Bildungssystems und der einzelnen Schulen bestimmt. Daher stellt die qualitative Entwicklung der Schulen und des Unterrichts einen Schwerpunkt in der laufenden und - absehbar - auch in der kommenden Legislaturperiode dar. Dabei kann angeknüpft werden an die vielfältigen Maßnahmen, die schon auf allen Ebenen zur Qualitätsverbesserung ergriffen worden sind. Diese Aktivitäten werden häufig jedoch nicht als Teil einer konsistenten Qualitätsstrategie wahrgenommen, sondern als jeweils singuläres Vorhaben betrachtet. Aus diesem Grund soll der bereits laufende Prozess im Sinne einer Bestandsaufnahme dokumentiert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die unterschiedlichen Ansätze zu einem Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Dieses wird über die systematisierende Zusammenfassung hinaus auch durch zwei neue Elemente gekennzeichnet sein, nämlich einen Landesbildungsbericht und eine externe Evaluation.

Strategische Aspekte der Qualitätsentwicklung von Schulen sind am 07.11.2015 in einem Bildungsdialo g des Ministeriums für Schule und Berufsbildung insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Verbänden, Schülerinnen und Schülern sowie Elternvertretungen vorgestellt und diskutiert worden.

Im Hinblick darauf, dass mit der Gesamtkonzeption zur Qualitätsentwicklung wesentliche bildungspolitische Weichenstellungen verbunden sind, soll der Landtag frühzeitig mit dem nachfolgenden Bericht darüber informiert werden.

II. Bericht der Landesregierung über die schulische Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen
2. Geplante Maßnahmen 2016/17
 - 2.1 Aufbau eines Verfahrens zur externen Evaluation von Schulen
 - 2.2 Weitere Entwicklung von Fachanforderungen
 - 2.3 Ausweitung des Angebots an Lernstandserhebungen (VERA)
 - 2.4. Weitere Entwicklung der inklusiven Schule
 - 2.5 Lernen in der digitalen Gesellschaft
 - 2.6 Von der Schule in den Beruf
 - 2.7 Landesbildungsbericht Schleswig-Holstein
3. Qualität sichern und entwickeln
 - 3.1 Orientierungsrahmen Schulqualität
 - 3.2 Schulprogramme
 - 3.3 Interne Evaluation schulischer Arbeit
 - 3.4 Externe Evaluation schulischer Arbeit
 - 3.5 Lernstandserhebungen
 - 3.6 Fachanforderungen
 - 3.7 Zentrale Prüfungen
 - 3.8 Abschlüsse und Übergänge in das Berufsleben
 - 3.9 Handlungskonzept PLuS
 - 3.10 Jugendberufsagenturen
4. Weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - 4.1 Inklusion
 - 4.2 Ganztagschulen
 - 4.3 Lehrkräftebildung
 - 4.4 Deutsch als Zweitsprache
5. Beratung und Unterstützung...
 - 5.1 ...zum Lehren und Lernen
 - 5.2 ...zur Schulkultur und Schulgemeinschaft
 - 5.3 ...zur Leitung und Qualitätsentwicklung
 - 5.4 ...zur Professionalität und Zusammenarbeit
6. Schlussbemerkung

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2001 wurde die erste PISA-Studie veröffentlicht. Sie hat gezeigt, dass es im deutschen Bildungssystem einen großen Verbesserungsbedarf gibt. Seitdem ist vieles geschehen und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben sich deutlich verbessert. Deshalb bleibt es eine bildungspolitische Verpflichtung, die an die Schule herangetragenen Qualitätsansprüche aus der Gesellschaft, aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung zu systematisieren, auf ihre Relevanz und Berechtigung hin zu prüfen und Schulen bei ihrer systematischen Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Qualitätsbemühungen zielen darauf, besser zu werden, aber auch ein erreichtes Niveau zu sichern.

Seit etwa 15 Jahren werden in Schleswig-Holstein wie auch in den anderen Ländern die Ergebnisse von Bildungsprozessen verstärkt in den Blick genommen, um genauere Aussagen zur Qualität der Systeme, einzelner Schulen oder sogar zum Lernerfolg einzelner Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Die Erfahrungen mit Qualitäts- und Testverfahren zeigen, dass dies wichtige Instrumente zur Steigerung schulischer Qualität sind. Deren Umsetzung ist jedoch auf die Akzeptanz in den Schulen angewiesen.

Wir möchten im Bildungsministerium und in den Schulen ein gemeinsames Verständnis über Angebote und Instrumente zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht erreichen, damit sie systematisch für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Dabei bleibt das Instrumentarium dynamisch und offen, das heutige Setting der genannten Verfahren ist nicht in Stein gemeißelt. Eine fortgesetzte Diskussion zur systematischen Schulentwicklung soll auch in Zukunft sicherstellen, dass adäquate und nutzbringende Verfahren etabliert werden, die

- bei klaren Rahmenvorgaben den Schulen auch Gestaltungsspielräume eröffnen,
- den eigenverantwortlichen Umgang mit den Verfahren stärken,
- Anreize zur aktiven Nutzung der Verfahren für Schulentwicklung setzen,
- Möglichkeiten der Entlastung eröffnen,
- Aufwand und Ertrag in ein produktives Verhältnis setzen.

Die hier vorgestellte und aktualisierte Übersicht zur schulischen Qualitätsentwicklung folgt der Strategie der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf eine Zielklärung, Ergebniskontrolle und Qualitätssicherung des Systems. Sie stellt in systematischer

Weise die bildungspolitischen Schwerpunkte und Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Schulsystems in Schleswig-Holstein dar und kommt damit auch dem Anspruch von Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit entgegen, Informationen zur Qualität einer Schule anhand verbindlicher Maßstäbe zu erhalten. Nach der in Schleswig-Holstein entschiedenen Festlegung auf zwei Schulformen bei den weiterführenden Schulen, die beide bis zum höchsten Abschluss, dem Abitur, führen können, steht nunmehr die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Vordergrund.

Die Gesellschaft wie die Ansprüche an Schulen verändern sich laufend. Ausgelöst durch internationale und nationale Leistungsvergleichsuntersuchungen, die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungen, öffentliche Kritik und begrenzte finanzielle Ressourcen stehen Schulen grundsätzlich vor der Frage, wie sie die Qualität ihrer Arbeit als staatliche Bildungseinrichtungen entwickeln und sichern können. Dahinter liegende Vorstellungen und Forderungen, dass sich die Arbeit in den Schulen verändern sollte, haben nicht nur gesellschaftliche und finanzielle, sondern auch pädagogische und organisatorische Ursachen.

Auch aktuell werden Bildungsverwaltung und Schulen mit neuen Aufgaben konfrontiert. So beeinflusst das im Jahre 2008 abgeschlossene UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die daran anknüpfende Diskussion die Arbeit an allen deutschen Schulen. Inklusive Pädagogik anerkennt und wertschätzt eine Heterogenität der Schülerschaft, insoweit besteht ein Konsens bei allen Beteiligten. Die Herausforderung liegt nach wie vor in einer angemessenen Umsetzung, ohne dabei die Schulgemeinschaft zu überfordern.

Auch der immer selbstverständlichere Umgang mit digitalen Medien, die enormen Nutzungsmöglichkeiten des Internets und die starke Präsenz von Handys, Tablets und Computern bilden eine Herausforderung für die schulische Arbeit. Wie schaffen wir es, das Internet und digitale Medien in produktiver Weise zu nutzen und unseren Unterricht sinnvoll weiter zu entwickeln?

Weitere Aufgaben für die Bildungssysteme liegen darin, die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern und deren Übergang in das berufliche Leben beziehungsweise Studium zu gestalten oder die Schulen auf den Umgang mit und die Eingliederung von Flüchtlingen vorzubereiten. Natürlich geht es auch darum, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jedem Kind und Jugendlichen mit Unterstützungsbe-

darf, unabhängig von ihrer jeweiligen sozialen Herkunft, Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Themen lassen sich fortführen und es ist bereits seit langem deutlich, dass sie nicht allein durch die Schulen und deren Lehrkräfte zu bewältigen sind.

Bereits mit der Teilnahme Deutschlands an den ersten internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen ist bundesweit die Erkenntnis gewachsen, dass eine adäquate schulisch-pädagogische Antwort auf diese Herausforderungen zentral-administrativ nur in Form von verbindlichen Standards, Zielvorgaben, deren Überprüfung und einer bestmöglichen Unterstützung der Schulen, nicht aber in Form von ständig anpassungsbedürftigen Verordnungen oder Erlassen formuliert werden kann. In der Konsequenz ist das Bildungsministerium davon überzeugt, dass die einzelnen Schulen in die Lage versetzt werden müssen, den Herausforderungen gerecht zu werden.

In einem logischen Zusammenhang mit dieser Auffassung von einer selbstverantwortlichen und lernenden Schule steht der mit der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK)¹ zum Bildungsmonitoring festgelegte Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen. Die

1. Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien (PIRLS/IGLU, TIMSS-Grundschule, PISA),
2. Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife,
3. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen,
4. gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

sind Merkmale einer „Output-Orientierung“, die darauf zielen, Prozesse und Ergebnisse des Lernens verstärkt in den Blick zu nehmen, um damit Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit objektive Informationen zur Qualität schulischer Bildung bereit zu stellen, aber auch um Handlungsanlässe für Schulen zu schaffen, die Qualität ihrer Arbeit systematisch zu entwickeln. Auf diese grundlegenden strategischen Merkmale haben sich alle Bundesländer verständigt.

Die von der KMK festgelegte Strategie wird auch in Schleswig-Holstein um konkrete, auf die Entwicklung der einzelnen Schule und des Unterrichts zielende Instrumente ergänzt. Das Bildungsministerium versteht Schulen als „lernende Organisatio-

¹ Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring (Beschluss der 350. KMK vom 11.06.2015)

nen“ und fördert eine Philosophie schulischer Steuerung, die die Rollenvorstellungen von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Schulleitungen weiterentwickelt, neue Professionalisierungsanforderungen aufgreift und verschiedene, aufeinander abgestimmte Verfahren des Qualitätsmanagements integriert. Die hier vorgestellten Verfahren und Maßnahmen sollen

- die schulische Arbeit und die Leistungen des Bildungssystems insgesamt offen legen und damit die Transparenz von Bildungsprozessen verbessern;
- Impulse und Hilfen für die Weiterentwicklung einzelner Schulen und des Unterrichts geben;
- mit Konsequenz die Ergebnisse aus Testverfahren und Informationen aus der Bildungsberichterstattung für die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Bildungssystems genutzt werden.

Bildungsstandards

Mit der Entwicklung von bundesweit gültigen Bildungsstandards haben die Länder vor etwa zwölf Jahren (Primarstufe und Sekundarstufe I) bzw. vor drei Jahren (Sekundarstufe II) für Transparenz hinsichtlich der schulischen Anforderungen gesorgt. Die Bildungsstandards formulieren Kompetenzen und haben drei Ziele:

1. Sie dienen der Orientierung aller Beteiligten (vor allem der Lehrkräfte, aber auch der Eltern und der Schülerinnen und Schüler selbst) über verbindliche Zielerwartungen,
2. sie bilden die Basis für Leistungsüberprüfungen, nicht zuletzt, um rechtzeitig konkrete Maßnahmen einleiten zu können, wenn Defizite erkannt werden und
3. sie unterstützen in ihrer Entwicklungsfunktion einen Unterricht, der kompetenzorientiert ist.

Leistungsvergleiche der Bildungssysteme

Die Ergebnisse von internationalen Schulleistungsstudien sind einerseits die Grundlage für die nationale sowie internationale Bildungsberichterstattung der OECD und EU (z.B. Bildung in Deutschland, Education at a Glance), andererseits aber auch Anlass für Reformschritte innerhalb Deutschlands. Die Zahl der in Schleswig-Holstein jeweils für die Teilnahme an internationalen Studien ausgewählten Schulen ist vergleichsweise gering, so dass auf Landesebene keine Informationen bereitgestellt werden können. Derzeit nimmt Deutschland an folgenden Verfahren teil:

- PIRLS/IGLU erfasst die Lesekompetenz in der 4. Jahrgangsstufe (2011, 2016, 2021...),
- TIMSS erfasst die Kompetenzen in Mathematik und den Naturwissenschaften in der 4. Jahrgangsstufe (2015, 2019...),
- PISA testet die Lese-, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen bei 15-Jährigen alle drei Jahre (2012, 2015, 2018, 2021...).

Die Erkenntnisse aus der ersten PISA-Studie wurden aufgrund der überraschend schlechten Ergebnisse in Deutschland sehr stark diskutiert. Neuere Erkenntnisse aus internationalen Schulleistungsvergleichen verweisen auf die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des bundesdeutschen Bildungssystems im Vergleich der Staaten. Da die nationalen Stichprobengrößen aber keine Rückschlüsse auf die Leistungen einzelner Bundesländer zulassen, sind hier auch nur bedingt Informationen für Schleswig-Holstein abzuleiten.

Mit Einführung der KMK-Bildungsstandards stand den Ländern in Anbindung zu internationalen Studien ein länderübergreifender eigener Referenzrahmen zur Verfügung. Die Einhaltung der KMK-Bildungsstandards wird ab 2009 regelmäßig durch zentrale Ländervergleiche des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin überprüft. Grundlage dafür sind vom IQB entwickelte Kompetenzstufenmodelle für alle Bildungsstandards mit daran geeichten Aufgaben. Neben sozialen Vergleichen werden auf diese Weise auch Vergleiche anhand kriterialer Normen, die von den Ländern festgelegt werden, ermöglicht. Die Testverfahren entsprechen den technischen und methodischen Standards internationaler Vergleichsuntersuchungen. Um vergleichende Länderberichte erstellen zu können, muss die Stichprobe der untersuchten Schulen deutlich höher sein als bei den internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen. Die Tests erfolgen

- im Primarbereich in Jahrgangsstufe 4,
- in der Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9.

Die Ländervergleiche ermöglichen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Schülerschaft generelle Aussagen zu den Leistungen einzelner Bundesländer. Untersuchungen im Längsschnitt lassen zudem Aussagen zur Wirksamkeit politischer Rahmensetzungen zu. So können beispielsweise Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts oder der Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden.

2. Geplante Maßnahmen in Schleswig-Holstein 2016/17

Die in Schleswig-Holstein umzusetzenden Projekte, Maßnahmen, Verfahren und Instrumente zielen letztlich auf die Beantwortung der Frage „Wie verbessern wir den Unterricht?“ Dabei orientiert sich Schleswig-Holstein wie alle anderen Länder an dem von der Kultusministerkonferenz in der Gesamtstrategie gesteckten Rahmen. Konkret sind für 2016/17 folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Schulen im engeren Sinne geplant:

2.1 Aufbau eines Verfahrens zur externen Evaluation von Schulen

Das Bildungsministerium wird den Schulen ab Februar 2016 ein Verfahren zur externen Evaluation auf freiwilliger Basis anbieten. Vorrangiges Ziel ist es, den Schulgemeinschaften eine strukturierte und nachhaltige Beratung und Unterstützung bei der Schulentwicklung im Nachgang zur Evaluation anzubieten. Hier besteht auch die Absicht, über die im Jahr 2016 gemachten Erfahrungen und auch über den Austausch mit anderen Bundesländern zu einem langfristig tragfähigen Verfahren zu kommen.

2.2 Weitere Entwicklung von Fachanforderungen

Derzeit erarbeiten Fachkommissionen in Begleitung von namhaften Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern Fachanforderungen in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Wirtschaft/Politik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische und Katholische Religion, Philosophie (jeweils Sek. I und Sek. II) sowie Deutsch und Mathematik (jeweils Primarstufe). Über den Arbeitsstart zu weiteren Fachanforderungen wird Mitte des Schuljahres 2015/16 entschieden.

2.3 Ausweitung des Angebots an Lernstandserhebungen (VERA)

Schleswig-Holstein beteiligt sich bereits im laufenden Jahr am Projekt einiger Länder zur Erarbeitung von Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang. Ab dem Frühjahr 2016 wird den Schulen im Land die Teilnahme an VERA 6 auf freiwilliger Basis angeboten.

2.4 Weitere Entwicklung der inklusiven Schule

Das Inklusionskonzept des Bildungsministeriums wird systematisch weiterentwickelt und umgesetzt. Hierfür wurde die Zahl der Planstellen von Lehrkräften für Sonderpädagogik im Schuljahr 2015/16 um 50 erhöht. Im laufenden Schuljahr 2015/16 nehmen die ersten schulischen Assistenzkräfte an den Grundschulen des Landes ihre Arbeit auf und verstärken die schon bestehenden multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften, Sonderpädagogen und Schulsozialarbeitern. Das Land stellt jährlich 13,2 Millionen Euro für den Einsatz von schulischen Assistenzkräften zur Verfügung.

Außerdem wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, mit welchem Erfolg die verschiedenen Übergänge und Anschlussmöglichkeiten genutzt werden. Ergebnisse werden Mitte 2016 erwartet.

2.5 Lernen in der digitalen Gesellschaft

Im Nachgang zu dem Wettbewerb „Lernen mit digitalen Medien“ des Bildungsministeriums wird nunmehr sichergestellt, dass die Arbeit anderer Schulen über eine Netzwerkbildung von den Konzepten der ausgezeichneten 30 Modellschulen profitiert.

2.6 Von der Schule in den Beruf

Fünf Jugendberufsagenturen (JBA) erhalten eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt rund 200.000 Euro. Zu den Aufgaben der JBA gehört es unter anderem, die Jugendlichen beim Erreichen eines Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und -wahl und schließlich bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle aus einer Hand zu beraten.

2.7 Landesbildungsbericht Schleswig-Holstein 2016

Analog zum nationalen Bildungsmonitoring wird mit dem Bildungsbericht 2016 für Schleswig-Holstein ein kontinuierlicher, datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungswesens im Land sichergestellt und sowohl die Öffentlichkeit als auch die Bildungspolitik systematisch über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen informiert. Darüber hinaus soll der Bericht das Bildungsgeschehen im Land transparent machen und als Grundlage für weitere Zieldiskussionen und politische Entscheidungen genutzt werden.

Mit dem Bildungsbericht werden die vorhandenen statistischen Daten, Ergebnisse und Befunde für Schleswig-Holstein anhand von zentralen Indikatoren, die sich am nationalen Bildungsbericht von Bund und Ländern ausrichten, „auf einen Blick“ zusammengetragen. Der Bericht ergänzt auf diese Weise den nationalen Bildungsbericht um landesspezifische Informationen zur Situation vorschulischer und schulischer Bildung in Schleswig-Holstein und wird im Herbst 2016 erscheinen.

3. Qualität sichern und entwickeln

Die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen es darum ging, den PISA-Ergebnissen Veränderungen folgen zu lassen, zeigen, dass eine große politische Herausforderung darin liegt, an Schulen günstige Rahmenbedingungen für Entwicklungsprozesse zu schaffen. Die in den Erhebungen und Daten steckenden Informationen müssen aber auch genutzt werden, eine implizite Handlungsaufforderung bewirkt allein noch keine Handlung. Die Verwirklichung einer „lernenden Schule“ ist daher wesentlich an die Motivation der Lehrkräfte und Schulleitungen gebunden, ihre Schule tatsächlich weiter entwickeln zu wollen. Verfahren zur Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung sind nur dann wirklich effizient, wenn es im Kollegium einer Schule das Veränderungsbedürfnis einer Mehrheit, eine unterstützende Schulleitung, die Bereitschaft zur Kooperation und ein Einverständnis gibt, Inhalts- sowie Beziehungsebene im Prozess zu thematisieren. Die in den letzten Jahren gestärkte Eigenverantwortung der Schulen ist Ausdruck der oben bereits erwähnten Erkenntnis, dass Qualität vor Ort entsteht. Das entbindet die Bildungspolitik aber nicht davon, für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule die Handlungsanlässe zu schaffen und sie bei Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen.

Um Qualitätsentwicklung in der einzelnen Schule anzuregen, benötigt nach übereinstimmender Auffassung der meisten Bildungsforscherinnen und -forscher jede Schulgemeinschaft eine eigene, gemeinsam formulierte Zielvorstellung bzw. einen ethisch begründeten Erziehungsauftrag (z.B. in Form von Leitideen). Die in Schleswig-Holstein verpflichtenden Schulprogramme bleiben insofern das wichtigste Instrument der schulischen Qualitätsentwicklung. Sie nehmen aktuelle Arbeits- und Entwicklungsziele als auch Visionen und Werte der Schulgemeinschaft auf. Hieran anknüpfende Verfahren zum Qualitätsmanagement schaffen im Idealfall Anlässe,

- das eigene Selbstverständnis zu entwickeln,
- die Unterrichtsentwicklung als Kern der Schulentwicklung voranzutreiben,
- das professionelle Repertoire durch Organisationsentwicklung und gemeinsame Weiterbildung zu verbessern,
- die Arbeitsumwelt (Strukturen und Beziehungsebene der Zusammenarbeit) kooperativ zu gestalten,
- Normen und Methoden des permanenten Nachfragens (Evaluation, Feedback) zu bestimmen.

In der vom Ministerium im Mai 2014 herausgegebenen Broschüre „Qualität sichern und entwickeln“ wurden bereits Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH beschrieben, die ab dem Jahr 2016 im Rahmen einer externen Evaluation und über den Orientierungsrahmen Schulqualität (siehe Punkt 3.1) eine Konkretisierung erfahren. Zusammenfassend bilden an den Schulen Schleswig-Holsteins

- die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die zentralen Fächer, die Lehrpläne bzw. Fachanforderungen zusammen mit den von der Schule entwickelten Fachcurricula,
- Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) zusammen mit einer definierten schulinternen Strategie zum Umgang mit den Ergebnissen,
- interne Evaluationsansätze, die einen Entwicklungskreislauf in der Schule anstoßen sollen,
- ab 2016 die Berichte der freiwilligen externen Evaluation, die zusammen mit der Entwicklung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ebenfalls schulische Entwicklungsprozesse unterstützen sollen,

die Grundlage für eine systematische Qualitätsentwicklung der Schule und des Unterrichts.

Für die Regionalen Berufsbildungszentren ist zu beachten, dass sie sich in der Auftragslage, dem Arbeitsumfeld sowie internen wie externen Kooperationspartnern von den allgemein bildenden Schulen unterscheiden. Vor diesem Hintergrund haben berufsbildende Schulen bereits 2002 mit der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (ISO 9001, EFQM, Q2E, LQS) begonnen. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit den Verfahren hat das Bildungsministerium im Jahr 2012 beschlossen, Prozesse der Qualitätsentwicklung regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) und berufsbildender Schulen (BBS) zu standardisieren. Daher setzen RBZ und BBS derzeit die Anforderungen eines landeseinheitlichen Qualitätshandbuches für die Zulassung als Träger für Maßnahmen nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)“ um. Soweit eine einzelne Schule im Rahmen der AZAV ein System zur Sicherung der Qualität aufbaut, kann dieses zertifiziert werden. Jährliche Geschäftsberichte dokumentieren das Leitbild der Schule, die Schulorganisation und -leitung, Ergebnisse interner Audits, Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Steuerung sowie Verfahren eines Beschwerdemanagements und der Ma-

nagementbewertung. Außerdem bilden schulinterne Kennzahlen und Indikatoren die Grundlage für interne Audits und Managementbewertungen.

Qualitätsmanagementsysteme an berufsbildenden Schulen bilden, wenn sie über die AZAV zertifiziert sind, einen einheitlichen Qualitätsstandard. Sie werden extern durch die Firma CERTQUA evaluiert, im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Schule und die Optimierung interner Prozesse (z.B. schulinterne Curricula, standardisierte Feedback-Verfahren der Schülerinnen und Schüler, Betriebe und Lehrkräfte, Verwaltungsabläufe, dokumentierte Zielformulierung in Bildungsgängen und deren Überprüfung). Optimierungsmaßnahmen sollen zur Verbesserung von Unterricht führen, daher wird die Zertifizierung erweitert um ein Verfahren zur Beurteilung des Unterrichts an den vollzeitschulischen Bildungsgängen, das aus dem im Folgenden vorgestellten Orientierungsrahmen Schulqualität abgeleitet wird.

3.1 Orientierungsrahmen Schulqualität

Um der schulischen Qualitätsentwicklung eine Orientierung zu geben und klare Ziele - auch für die Entwicklungsarbeit nach Evaluationen - zu setzen, ist in den vergangenen Monaten ein „Orientierungsrahmen Schulqualität“ (ORS) entwickelt worden. Er wird beschreiben, was in Schleswig-Holstein derzeit unter guter Schule verstanden wird und im zentralen Verfahren der externen Evaluation im Mittelpunkt stehen. Dabei ist die vorgenommene Orientierung keineswegs statisch, denn das Verständnis von schulischer Qualität wird sich weiterentwickeln, der ORS wird sich aller Voraussicht nach immer wieder an Erfahrungen und politische Schwerpunktsetzungen anpassen müssen. Zunächst wurden fünf Dimensionen von Schulqualität definiert und mit Qualitätsbereichen unterlegt:

Dimensionen der Schulqualität

I Ergebnisse und Wirkungen	II Lehren und Lernen	III Leitung und Qualitätsentwicklung	IV Schulkultur und Schulgemeinschaft	V Professionalität und Zusammenarbeit
Leistung/ Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an Kompetenzen • Fachliche und fächerübergreifende Kompetenzen 	Orientierung an Curricula <ul style="list-style-type: none"> • Fachanforderungen und schulinterne Curricula • Transparenz des Unterrichts 	Schulentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm und konzeptionelle Vorstellungen • Daten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung 	Inklusive Schule <ul style="list-style-type: none"> • Wertevermittlung und Verantwortung • Zwischenmenschliche Beziehungen • Sächliche und personelle Ressourcen 	Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Schulleitung • Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte • Vermittlung von Fortbildungsinhalten im Kollegium
Persönlichkeitsbildung/ Überfachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Überfachliche Kompetenzen • Schlüsselqualifikationen und Sprachkompetenzen 	Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität <ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Klassenführung • Kognitive Aktivierung • Konstruktive Unterstützung 	Unterrichtsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsentwicklung als Arbeitsmittelpunkt • Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung 	Schulleben <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Leben • Ganztagschulen • Betreuungsangebote 	Kommunikation und Kooperation im Kollegium <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsentwicklung • Beteiligung an Verfahren zur Kompetenzmessung • Kommunikation, Information und Fachkonferenzarbeit • Verständigung über die Lernentwicklung • Einarbeitung neuer Lehrkräfte • Beteiligung der Lehrkräfte an Schulentwicklung
Schulabschlüsse und weitere Bildungswege <ul style="list-style-type: none"> • Verlauf von Bildungsgängen • Individuelle Bildungslaufbahnen • Berufs- und Studienorientierung 	Fachliche Merkmale der Unterrichtsqualität <ul style="list-style-type: none"> • (Modulangebot des IQSH) 	Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Personalgewinnung • Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung • Zusammenarbeit der Schulleitung mit Kollegium • Fürsorge gegenüber dem Kollegium 	Beteiligung und Kooperation <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Schulleben • Einbeziehung des regionalen und überregionalen Umfeldes 	Arbeitsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Ausstattung und Räumlichkeiten • Angemessenheit der Ausstattung • Berufsspezifische Belastungen
Einverständnis und Akzeptanz <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung mit der Schule • Öffentliche Wahrnehmung • Kompetenzerwerb und weiteres Lernen • Bildungschancen • Teilhabe am gesellschaftlichen Leben 	Inklusion und Umgang mit Heterogenität <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose von Lernständen • Differenzierte Lernangebote • Selbstständiges Lernen • Individuelle Leistungsrückmeldungen • Individuelle Förderung 	Organisation und Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Schulbetrieb • Partizipation und Transparenz • Zusammenarbeit mit Externen 		
	Bewertung von Lehr- und Lernprozessen <ul style="list-style-type: none"> • Feedback zum Unterricht • Einheitliche und transparente Leistungskriterien • Einbindung der Schülerinnen und Schüler 			

Abb.: Orientierungsrahmen Schulqualität

3.2 Schulprogramme

Schulprogramme bilden eine Arbeitsgrundlage für die Schulgemeinschaft, sie bieten aber auch einen Anknüpfungspunkt für die schulische Evaluation. Schulprogramme sind ein Instrument der Schulentwicklung, indem sie die kontinuierliche Qualitätsverbesserung einer Schule dokumentieren und steuern. Ihnen liegt die Überzeugung zugrunde, dass nur die an der Schulentwicklung Beteiligten mit den pädagogischen Herausforderungen und Problemen vor Ort vertraut und deshalb am ehesten in der Lage sind, in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess tragfähige Lösungen zu formulieren. Insofern können Schulprogramme und eine systematische schulinterne Qualitätsdiskussion dazu beitragen,

- vielfältige Vorhaben zur Weiterentwicklung des Unterrichts anzustoßen,
- neue Wege in der Gestaltung des Schullebens zu gehen,
- einzelne Maßnahmen der Schule in einen Gesamtzusammenhang zu stellen,
- für mehr Transparenz und gemeinsame Orientierung in der schulischen Arbeit zu sorgen,
- die Verbindlichkeit von Absprachen und Vorhaben zu erhöhen,
- die Überprüfbarkeit von Zielen zu fördern,
- das Bewusstsein von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern für die gemeinsame Verantwortung schulischer Gestaltung zu stärken.

Gleichwohl müssen bei umfassender Eigenverantwortung der Schule auch zeitliche Spielräume bestehen. Beteiligte Kolleginnen und Kollegen benötigen entsprechende Kommunikationsfähigkeiten und Kompetenzen zur Steuerung von Entwicklungsprojekten, um Prozesse angemessen und effizient zu gestalten.

3.3 Interne Evaluation schulischer Arbeit

Jedes Evaluationsverfahren verfolgt das Ziel, in der Schule einen Dialog über die Arbeit oder über bestimmte Phänomene auszulösen und ihn insoweit zu unterstützen, dass angemessene und passgenaue Maßnahmen hinsichtlich einer veränderten Arbeit verfolgt werden. Evaluationen sind transparent und binden möglichst alle an der jeweiligen Fragestellung Betroffenen mit ein; je höher ihr Nutzen, je fairer und genauer ihre Ergebnisse, desto höher ist die allgemeine Akzeptanz. Um die Qualität einer Schule weiter zu entwickeln, sind daher auch interne Evaluationen unter Einbeziehung aller Beteiligten grundsätzlich die wirksamste Form. Da im Idealfall alle an der Schulentwicklung beteiligten Gruppen partizipativ am Evaluationsprozess betei-

ligt sind, werden Evaluationsziele bestimmt und konkrete Fragen gestellt, an denen die Schulgemeinschaft arbeiten will, z.B. zur Erreichung von ausgewählten Fachkompetenzen, zu Wahrnehmungen in der Schule bzw. Erfahrungen mit Rhythmisierung, zur Zielsetzung und realen Umsetzung des Schulprogramms, zu Art und Umfang der (digitalen) Medienbildung usw.

Über die Festlegung von Merkmalen, die die Evaluationsfragen beantworten helfen, und die Bestimmung von Instrumenten sowie Kennziffern, die ausgewertet werden sollen, ergibt sich ein Gesamtkonstrukt für ein internes Evaluationsverfahren. Zu Kennziffern und Instrumenten berät das IQSH, ebenso zur Ableitung von Maßnahmen in der Folge der Auswertung von internen Evaluationen. Eine erneute Evaluation gibt Aufschluss über die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen.

Unter dem Titel „Schulentwicklung - Verfahren und Instrumente“ hat das IQSH Ende 2014 eine Broschüre mit Anregungen und Werkzeugen herausgegeben.



Abb.: Allgemeiner Entwicklungskreislauf zur Schulentwicklung

3.4 Externe Evaluation schulischer Arbeit

Im Unterschied zu internen Evaluationen, die sich auf einzelne schulische Maßnahmen, Projekte oder Schulprogramme beziehen, wird mit einer externen Evaluation das Ziel verfolgt, über den Blick von außen einer Schule eine fundierte Einschätzung zur Qualität ihrer Arbeit zu geben. Der in Pkt. 3.1 abgebildete „Orientierungsrahmen Schulqualität“ beschreibt die in Schleswig-Holstein wesentlichen Merkmale einer guten Schule; er bildet daher die Grundlage für Beobachtungen und die Erhebung von Daten sowie für Aussagen zur schulischen Qualität. Das zukünftig in Schleswig-

Holstein geplante Verfahren wird als ein dialogorientiertes Rückmelde- und Feedbacksystem zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung angelegt (Schulfeedback) und soll nachfolgend der Beratung von Schulen dienen, die freiwillig am Verfahren teilnehmen. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Unterrichtsentwicklung, zudem sollen in einer ersten Pilotierungsphase auch Erfahrungen mit einem Zusatzangebot zur fachlichen Beurteilung des Unterrichts gemacht werden. Diese Möglichkeit, vor allem die inhaltliche Qualität des Unterrichts in einem Fach bewerten zu lassen, wird auch im bundesweiten Vergleich der Evaluationsverfahren eine Neuerung darstellen. Die Schulen werden zudem weitere thematische Module (z.B. Ganztage, Medien, Lehrergesundheit o.ä.) wählen können.

Ein Handbuch der externen Evaluation wird die transparente Grundlage zum Verfahren und den eingesetzten Instrumenten bilden. Die Evaluation auf freiwilliger Basis wird von ausgebildeten Schulevaluatorinnen bzw. -evaluatoren, die jeweils von einem „kritischen Freund“ (Schulleiter/in einer anderen, schulartgleichen Schule, Mitglied des Leitungsteams anderer, schulartgleicher Schule, ehemalige/r Schulleiter/in schulartgleicher Schule) begleitet werden, ab Februar 2016 umgesetzt. Die Teilnahme an der externen Evaluation ist freiwillig, eine Kontrollfunktion wird damit nicht verfolgt. Ein Rating oder Ranking von Schulen ist ausgeschlossen.

3.5 Lernstandserhebungen

Im Unterschied zu den zentralen Ländervergleichen des IQB mit einer Stichprobe von etwa 100 Schulen aus Schleswig-Holstein nehmen an den jährlich durchgeführten Lernstandserhebungen (VERA-Vergleichsarbeiten) zur Einschätzung des Leistungsstandes in zentralen Fächern alle Schulen teil. In Schleswig-Holstein werden Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 (VERA-3 für Deutsch, Mathematik) und 8 (VERA-8 für Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), ab dem Schuljahr 2015/16 auf freiwilliger Basis auch im 6. Jahrgang (VERA-6 für Deutsch, Mathematik, Englisch) durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichen Lehrkräften eine über die eigene Klasse und Schule hinausgehende objektive Einschätzung des Lernstandes ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Auswertung der Ergebnisse soll sowohl den innerschulischen fachlichen Austausch als auch die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen mit dem Ziel fördern, Entwicklungsbedarfe auf der Grundlage von Daten zu erkennen, neue Impulse für die Unterrichtsentwicklung zu setzen und somit Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

In allen Verfahren werden Testmaterialien in gedruckter Form an die Schulen geliefert. Die Bearbeitung der Vergleichsarbeiten wird von den Lehrkräften geleitet; sie werten die Schülerarbeiten anhand von Korrekturanweisungen aus. Mit Hilfe einer Internetplattform wird eine Dateneingabe und sofortige Rückmeldung der Klassenergebnisse ermöglicht. Nach Erfassung aller Daten können Vergleichswerte aller Klassen, der Schulen und der Schulen mit dem Landesdurchschnitt geliefert werden. Darüber hinaus werden für jedes Fach zusätzliche didaktische Materialien zur Weiterarbeit angeboten. Alle Vergleichsarbeiten und Materialien stehen den Schulen auch nach der Testdurchführung zur Verfügung.

3.6 Fachanforderungen

Fachanforderungen in Schleswig-Holstein lösen nicht nur begrifflich die Lehrpläne ab. In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der anknüpft an die Bildungsstandards und somit Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Lernen muss zur Fähigkeit führen, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen einzusetzen. Fachanforderungen in Schleswig-Holstein sind an nationalen und internationalen Standards und Vergleichswerten orientiert. Die einzelnen Schulen besitzen Gestaltungsfreiheit in den Mitteln und Wegen, diese umzusetzen, und entwickeln dafür schulinterne Fachcurricula. Regelmäßige zentrale Lernstandserhebungen (VERA) und zentrale Abschlussarbeiten in den Kernfächern dienen der Überprüfung der von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzen.

Zusammen mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung neuer Fachanforderungen werden für jedes Fach auch ergänzende Handreichungen mit Musteraufgaben für Lehrkräfte entwickelt, um sie bei der Erarbeitung schulinterner Fachcurricula und der unterrichtlichen Differenzierung zu unterstützen.

In Schleswig-Holstein sind bislang neue Fachanforderungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Spanisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik, Sport und Geografie für die Sekundarstufen I und II, in Weltkunde und dem integrierten Fach Naturwissenschaften für die Sekundarstufe I erarbeitet worden. Zum Schuljahr 2016/17 sollen neue Fachanforderungen für die Fächer Geschichte, Wirtschaft/ Politik, Chemie, Biologie, Physik, Philosophie, Griechisch, Dänisch, Russisch und Evangelische und Katholische Religion für die Sekundarstufen I und II in Kraft treten. In der Primarstufe haben die Arbeiten ebenfalls begonnen.

3.7 Zentrale Prüfungen

Seit dem Schuljahr 2008/09 werden in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen orientieren sich an den Bildungsstandards und sind ein Baustein der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der regionalen Steuerung des Bildungssystems. Mit der Erstellung der Aufgaben sind Fachkommissionen beauftragt, die sich aus Lehrkräften, Fachberatern und Studienleiterinnen bzw. Studienleitern zusammensetzen. Die Kommissionsarbeiten werden durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begleitet. Durch Aufgabenstellungen, die sich an den Bildungsstandards der KMK orientieren, das standardisierte Vorgehen bei der Durchführung und der Korrektur der Prüfungsarbeiten und schließlich deren einheitliche Bewertung werden direkte Vergleiche zwischen Klassen und Schulen sowie Vergleiche mit dem Landesergebnis möglich. Hieraus können sich wertvolle Impulse für die Unterrichtsentwicklung ergeben. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen erhalten die Schulen im Vorfeld Übungshefte, die das Aufgabenformat erläutern. Lehrkräfte können außerdem bereit gestellte Probearbeiten mit ihren Lerngruppen nutzen. Durch Flyer und Veranstaltungen erhalten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler jährlich aktualisierte Informationen zu den zentralen Prüfungen.

Das Bildungsministerium strebt für alle Schülerinnen und Schüler die Ausschöpfung ihrer Begabungen und Talente an. Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in die Oberstufe sicher scheint, nehmen alle an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss (MSA) teil. Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben. Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch Beschluss der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die im Verlauf der Sekundarstufe I zugewandert sind und nur über sehr geringe Englischkenntnisse verfügen, wird eine zentrale Herkunftssprachenprüfung angeboten, die die Prüfung im Fach Englisch (ESA, MSA) ersetzt. Am Ende eines Schuljahres erhalten die Schulen Ergebnisberichte, die die Schulleistungen der einzelnen Lerngruppen darstellt und sie den Landesmittelwerten gegenüberstellt.

Bereits seit dem Schuljahr 2007/08 werden auch Teile des Abiturs an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zentral geprüft, seit 2011 basierend auf der Profileroberstufe. Die Prüfungen erfolgen auf erhöhtem Anforderungsniveau in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der im jeweiligen Profil als Kernfach unterrichteten Fremdsprache. In den dezentralen Prüfungen der profilgebenden Fächer stellen die unterrichtenden Lehrkräfte die Prüfungsaufgaben. Ob Schülerinnen und Schüler zwischen mehreren Aufgaben auswählen können oder alle gestellten Aufgaben bearbeiten müssen, richtet sich nach den Fachanforderungen der jeweiligen Prüfungsfächer.

Die zentral gestellten Aufgaben in den Kernfächern kommen außer an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen auch in der Abiturprüfung an Abendgymnasien sowie in der Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen und Waldorfschulen zum Einsatz.

Die 2012 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch werden bundesweit ab der Abiturprüfung 2017 gelten. Vor diesem Hintergrund werden bereits seit 2015 sukzessive Änderungen in den Aufgabenformaten der Abiturprüfung vorgenommen (z.B. hilfsmittelfreie Aufgabenteile in Mathematik oder die Einführung von Sprachmittlung bei den Fremdsprachen). Außerdem werden seit 2014 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Aufgaben bzw. Aufgabenteile länderübergreifend entwickelt und eingesetzt, um bei der Einführung der Bildungsstandards die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen zu erhöhen. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden darüber hinaus auch Aufgaben aus einem gemeinsamen Aufgabenpool aller Bundesländer eingesetzt. Der Pool wird zurzeit vom IQB in Berlin aufgebaut.

An den Beruflichen Gymnasien werden landeseigene zentrale Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt.

3.8 Abschlüsse und Übergänge in das Berufsleben

In den allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins werden seit dem Schuljahr 2007/08 in der Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 auch in der Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt mit dem Ziel, vergleichbare und gerechte Prüfungsanforderungen wie Bewertungen sicherzustellen und gleichzeitig die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken sowie einheitliche Schwer-

punkte, Inhalte und Themen sicher-zustellen. Nachdrücklich wird das Ziel verfolgt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu reduzieren.

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird seit Jahren auch in Schleswig-Holstein als besondere Schnittstelle betrachtet; bereits seit längerem unterstützen verschiedene Programme wie das Handlungskonzept und Maßnahmen wie Flexible Übergangsphasen (§ 43 Abs. 3 SchulG) sowie Praxisklassen die Schülerinnen und Schüler dabei, mindestens den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen.

Im Jahr 2014 haben in Schleswig-Holstein rund 30.000 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen und die Förderzentren verlassen. Davon erhielten rund 1.450 Jugendliche einen Förderschulabschluss im Schwerpunkt Lernen oder im Schwerpunkt Geistige Entwicklung, rund 880 Schülerinnen und Schüler ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf verließen die Schulen ohne Abschluss. Im Hinblick auf diese Gruppen gilt es zunächst, eine Bestandsaufnahme für Schleswig-Holstein zu erstellen und die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten und Maßnahmen am Übergang zu beschreiben. Hierfür wurde seitens des Bildungsministeriums ein Auftrag für die Erstellung eines externen Gutachtens erteilt. Es soll untersucht und bewertet werden, mit welchem Erfolg die verschiedenen Übergänge und Anschlussoptionen von den Jugendlichen durchlaufen werden und welche Wirksamkeit die vorhandenen Unterstützungsinstrumente im Hinblick auf einen gelingenden Start in ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Arbeitsleben haben. Dabei sollen insbesondere die Tätigkeit der Coaches des Handlungskonzepts PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) sowie die Anschlussoptionen im Rahmen von Fach-praktiker-Ausbildungsgängen in den Blick genommen werden. Erwartet wird zudem die Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der vorgenommenen Betrachtungen und Analysen.

Ein zur Begleitung des Gutachtens vom Auftragnehmer bzw. von der Auftragnehmerin einzurichtender Beirat soll schon im Rahmen der Erarbeitung eingebunden werden. Die Vorlage der Ergebnisse wird Mitte 2016 erwartet.

3.9 Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)

Das Bildungsministerium hat das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ auf der Grundlage der Erfahrungen und der Evaluation mit den Partnern aus Interessenverbänden, Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und Bildungsträgern weiterentwickelt.

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 setzt das Ministerium das Handlungskonzept PLuS gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit fort, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher und ihren möglichst direkten Anschluss vor allem in betriebliche Ausbildung weiterhin zu fördern. Die Durchführung von Coachings und Potenzialanalysen ab Jahrgangsstufe 8 an aktuell 93 Gemeinschaftsschulen, 24 Förderzentren Lernen und in 27 Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen soll dieses ermöglichen. Somit wird der gesetzliche schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag (§ 4 Abs. 4 Satz 3 f. SchulG), die Schülerinnen und Schüler „zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“ durch das Handlungskonzept PLuS am Übergang Schule-Beruf ergänzt. Über 5.000 junge Menschen erhalten zurzeit diese Unterstützung, um ihnen einen erfolgreichen Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung zu ermöglichen und um ihnen eine Chance auf Teilhabe in Beruf und Gesellschaft zu eröffnen. Dieses entspricht gleichzeitig einem wirksamen Beitrag, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Das Handlungskonzept PLuS finanziert einem Teil der Schülerinnen und Schüler in den Berufseingangsklassen der berufsbildenden Schulen (BEK) bei Bedarf in Kleingruppen bzw. in individualisierter Form ein „additives Coaching“. Sozial- und Hygienetrainings, Anti-Aggressions- sowie Bewerbungstrainings sollen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen, zur Stabilisierung und zur Stärkung der Persönlichkeit beitragen.

3.10 Jugendberufsagenturen (JBA)

Eine berufliche Ausbildung ist ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Der demografische Wandel und der sich entwickelnde Fachkräftebedarf verlangen danach, dass der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf schneller gelingt. Ein wichtiger Beitrag dazu ist eine Beratung, die sich am individuellen Bedarf des Jugendlichen ausrichtet. In allen Kreisen und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein arbeiten die hierfür zuständigen Stellen bereits zusammen; die Überlegungen zur Einrichtung von gemeinsamen Anlaufstellen in Form von Jugendberufsagenturen konkretisieren sich. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben vom Land, den Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und den Kommunen mit Unterstützung von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Kommunal- und Interessenverbänden. Insgesamt fünf Jugendberufsagenturen in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nord-

friesland, Dithmarschen, Pinneberg und in der Stadt Neumünster nahmen 2015 ihre Arbeit auf - gefördert mit einer 200.000-Euro-Anschubfinanzierung des Landes. Die Stadt Kiel arbeitet ebenfalls an der Einrichtung einer JBA und wird hierbei vom Ministerium unterstützt.

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel einer Jugendberufsagentur. Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden und eine sichere Perspektive haben. Die JBA richtet sich unmittelbar an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Für Jugendliche, die Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden individuelle „Ansprachemodule“ entwickelt bis hin zur aufsuchenden Beratung, soweit diese erforderlich ist.

Jugendliche sollen die Schule mit Ausbildungs- oder Studienreife verlassen. Ziel ist der möglichst direkte Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.

Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis. Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sind frühzeitig zu unterstützen. Jeder und jede Jugendliche erhält nach Verlassen der Schule ein konkretes - möglichst betriebliches - Anschlussangebot, soweit ein Studium nicht in Betracht kommt. Dabei gilt der Grundsatz „Ausbildung vor Maßnahme“.

4. Weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

4.1 Inklusion

Bereits seit 1990 ist Schleswig-Holstein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, in der eine heterogene Schülerschaft gemeinsam lernen kann. Gegenwärtig werden rund 2/3 der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult. Dieser Entwicklungsstand konnte in vielen kleinen Schritten erreicht werden. Mit dem 2014 vorgelegten Konzept „Inklusion an Schulen“ (LT-Drs. 18/2065) ist nicht nur eine Bilanz gezogen worden, es wurde auch der Fokus darauf gerichtet, wie die Qualität des gemeinsamen Unterrichts weiterentwickelt werden kann.

Das Inklusionskonzept beschreibt das Leitbild einer inklusiven Schule, die ihren Unterricht und ihre Organisation konsequent und strukturell auf eine heterogene Schülerschaft ausrichtet. Heterogenität steht dabei generell für Vielfalt, sie beschränkt sich nicht nur auf Behinderungen oder sonderpädagogische Förderbedarfe. Vielmehr schließt sie beispielsweise unterschiedliche soziale Ausgangslagen ebenso ein wie einen Migrationshintergrund oder eine Hochbegabung.

Das Bildungsministerium will Voraussetzungen dafür schaffen, dass jede Schule grundsätzlich selbst über die notwendige Ausstattung und Multiprofessionalität verfügt, um den Herausforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden. Dazu beschreibt das Inklusionskonzept verschiedene Handlungsfelder, die von der Verstärkung des Unterstützungssystems (Verstetigung der Schulsozialarbeit, Erweiterung des Schulpsychologischen Dienstes, Einführung einer Schulischen Assistenz) über die Veränderungen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte bis zur Weiterentwicklung der Förderzentren reichen. Ebenfalls berücksichtigt ist darin die Aufgabe, nachhaltige Anschlussperspektiven für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder einer Behinderung in Ausbildung und Beruf zu schaffen.

Eine inklusive Schule zeichnet sich durch ein Selbstverständnis aus, dass die Schule als offenen Lern- und Lebensort versteht, der nicht nur eine entsprechende Ausstattung und Organisation verlangt, sondern auch eine breite gesellschaftliche Unterstützung erhalten muss.

4.2 Ganztagschulen

Mit der bundesweiten Ausweitung von Angeboten im Ganztagsschulbereich sind vor allem Hoffnungen verbunden, die auf eine Kompensation sozialer Benachteiligung

bei gleichzeitiger Förderung des Erwerbs von kognitiven Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zielen. Quasi begleitend sollen Ganztagschulen zur Förderung von Lernmotivation, Schulfreude und sozialen Kompetenzen beitragen und zudem die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erleichtern. Dies ist ein sehr hoher Anspruch. Wir wissen inzwischen aus wissenschaftlichen Studien, dass auch hier die Frage der Qualität der Angebote eine große Rolle spielt. Inzwischen arbeiten 60 % aller allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein als Ganztagschulen und ergänzen damit in weitgehend offener Form den Unterricht um zusätzliche Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote.

Schleswig-Holstein wird sich ab 2016 an der Initiative der Mercator-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Lernen im Ganztag“ beteiligen. Ihr Ziel ist es, mit Teilen der Schulaufsicht und ausgewählten Ganztagschulen Strukturen und Angebote zu etablieren, die darauf zielen, durch individuelle Förderung den Bildungserfolg und die Chancengleichheit insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Ganztag zu fördern. Daneben sollen Wirkungen und Effekte im Rahmen des Ganztags für verschiedene Zielgruppen sichtbar gemacht werden, um Prozesse und Strukturen auf weitere Schulen zu übertragen. Die Initiative wird wissenschaftlich begleitet werden und ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt.

4.3 Lehrkräftebildung

Lehrerinnen und Lehrer sind der Schlüssel für guten Unterricht. Mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) werden die Lehrkräfte besser auf die vielfältigen Aufgaben in Schule und Unterricht vorbereitet. Das LehrBG orientiert sich ausdrücklich an den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards und inhaltlichen Anforderungen (§ 2, Abs. 2 LehrBG). Die Umsetzung des Inklusionsgebotes und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht gehören zu den zentralen Herausforderungen für alle Lehrkräfte.

Die Grundlagen für die Bereitschaft von Lehrkräften „zur Mitwirkung an internen und externen Evaluationen sowie zur Kooperation mit anderen Lehrkräften“ (aus dem Entwurf „Leitbild für Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der CAU“) sind bereits im Lehramtsstudium zu legen und müssen über den Vorbereitungsdienst bis in die Berufsphase hinein vertieft werden. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die Gestaltung von darauf abgestimmten Lernangeboten und die systematische Auswertung von Lernergebnissen im kollegialen Austausch.

4.4 Deutsch als Zweitsprache

Aktuell stellt die steigende Zahl von Flüchtlingskindern den Bildungsbereich vor Herausforderungen. Dabei muss besonders auf die sehr unterschiedlichen schulischen Vorkenntnisse und die teilweise traumatischen Lebenserfahrungen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Für alle aber ist das möglichst schnelle Lernen der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für Integration und schulischen Erfolg. Daher stellt das Bildungsministerium zusätzliche Planstellen bereit, damit die jungen Menschen bereits in den Erstaufnahmestellen ein schulisches Angebot erhalten. Anschließend sichert das in Schleswig-Holstein flächendeckend etablierte und erfolgreiche DaZ-System - Deutsch als Zweitsprache - eine fundierte Sprachförderung für alle Kinder und Jugendlichen.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt es DaZ-Zentren - landesweit inzwischen über 100. Ein DaZ-Zentrum wird an eine bestehende Schule angegliedert und organisiert schulartübergreifend und in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Deutschkurse für eigene und externe Schülerinnen und Schüler. Sie sind während dieser Zeit Schülerinnen und Schüler des DaZ-Zentrums und damit weder einer Regelschule noch einer Schulart zugeordnet.

Ziel der Sprachbildung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schule mitarbeiten können, begabungsgerecht beschult werden und einen Schulabschluss erreichen können, der ihrem individuellen Leistungsvermögen entspricht - und zwar sprach- und herkunftsunabhängig. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Insgesamt stehen derzeit 358 Stellen für die DaZ-Zentren zur Verfügung. Zudem werden mit zusätzlichen Landesmitteln an den Regionalen Bildungszentren (RBZ) und an den Berufsschulen Angebote zum Spracherwerb und zur beruflichen Orientierung für berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge geschaffen.

5. Beratung und Unterstützung

Professionelle Fortbildung gehört zu den stärksten Einflussgrößen auf Schul- und Unterrichtsentwicklung (vgl. Lernen sichtbar machen, Hattie, 2013). Das Fort- und Weiterbildungsangebot wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) konzipiert und umgesetzt.

„Das Land unterhält zur Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit ein Institut für Qualitätsentwicklung (Institut). Zu den wesentlichen Aufgaben des Instituts gehören insbesondere die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Institut berät und unterstützt zudem Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen des Unterrichts und in pädagogischen Fragen sowie die Schulträger in Fragen der Ausstattung von Schulen. Es arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eng mit den Hochschulen des Landes zusammen. ...“ (§ 134 Schulgesetz).

Die Aufgaben des IQSH werden über eine Ziel-Leistungsvereinbarung jährlich festgeschrieben. Im Rahmen der Fortbildungsinitiative 2013 bis 2017 hat das Land fünf zentrale Handlungsfelder in der Fort- und Weiterbildung benannt:



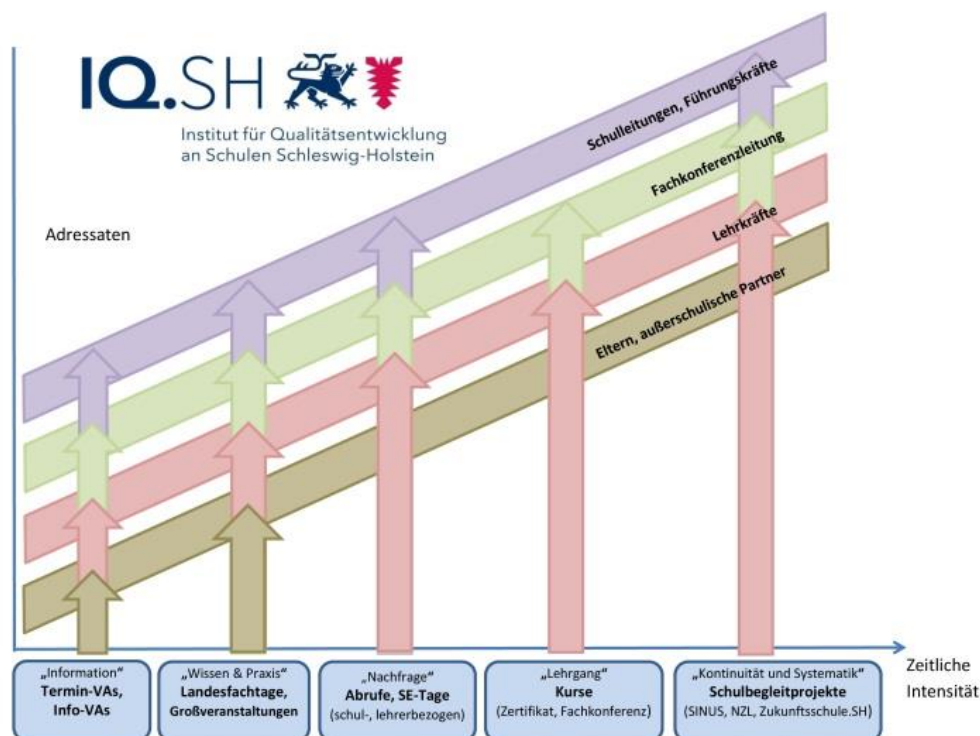
Neue Akzente:

Das IQSH

- stellt in den entsprechenden Fächern die Fachanforderungen und Leitfäden ins Zentrum der Fortbildung,
- ermöglicht die Ausweitung von „Lesen macht stark - Grundschule“ und Ausweitung von „Mathe macht stark - Grundschule“ auf bis zu 200 Grundschulen durch entsprechende Fortbildungen,
- koordiniert Qualifizierungsangebote für schulische Assistenten und Schulbegleiter,
- öffnet bestimmte Fortbildungen für Kita-Leitungen, startet gemeinsam mit der Europa-Universität Flensburg und anderen Partnern den Kita-Master und organisiert Netzwerkveranstaltungen für Kita-Leitungen,
- unterstützt im Rahmen des Handlungskonzepts PluS die „Praxisklassen“ durch Fortbildungen und Schulberatungen,
- führt im Rahmen des Schwerpunktes „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ durch,
- stellt allen Schulen eine Plattform SchulCommSy (open source) zur Verfügung, die für die Kommunikation im Kollegium und physikalisch getrennt auch für die Lehrer-Schüler-Kommunikation genutzt werden kann,
- unterstützt das Bildungsministerium beim Aufbau einer externen Evaluation,
- bietet für Schulleiterinnen und Schulleiter, autorisierte Kolleginnen und Kollegen der Schulleitung einen einjährigen Zertifikatskurs „Schulentwicklung“ an.

Das IQSH stellt das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Qualitätsentwicklung von Schulen im Online-System „formix“ dar. Für Lehrkräfte und Schulleitungen besteht hier die Möglichkeit, sich direkt zu Veranstaltungen anzumelden, Teilnahmebescheinigungen zu erhalten und ein eigenes Fortbildungsportfolio zu führen. Außerdem verwaltet das IQSH für jede Schule ein Schulbudget, das Schulen nutzen können, um eigene Fort- und Weiterbildungsprogramme zu planen und zu finanzieren. Für die Initiative von gesamtschulischen Prozessen stehen Schulen je Schuljahr zwei Schulentwicklungstage zur Verfügung. Darüber hinaus haben Schulen über den Katalog „Hospitationsschulen - Von der Praxis anderer Schulen lernen“ die Möglichkeit, zu spezifischen Herausforderungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an anderen Schulen zu hospitieren.

Im Folgenden werden einige zentrale Unterstützungsangebote zu den Themenbereichen Lehren und Lernen, Schulkultur, Leitung und Qualitätsentwicklung sowie Professionalität kurz präsentiert. Es stehen unterschiedliche Formate zur Verfügung:



5.1 Lehren und Lernen

Fortbildung und Beratung der einzelnen Fächer

Die Umsetzung der Fachanforderungen steht im Zentrum der fachspezifischen Angebote der Fortbildung und Beratung. Die Inhalte der zahlreichen Fachfortbildungen umfassen neben den fachinhaltlichen Informationen vor allem fachdidaktische Inhalte und Unterstützungen zur Unterrichtsgestaltung, die in unterschiedlichen Situationen genutzt werden können. Um einen bedarfsgerechten Zugang zu ermöglichen, stehen verschiedene Formate bereit: Landesfachtage, Abrufangebote, Terminveranstaltungen sowie Kurse.

Lesen & Mathematik: Niemanden zurücklassen

Durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Lesen“ und „mathematische Basiskompetenzen“ konnten wissenschaftlich belegte Verbesserungen im Rahmen des Projektes „Niemanden zurücklassen“ an Regional- und Gemeinschaftsschulen erreicht werden (Reduktion der Risikogruppe auf unter 20%).

Dieses Programm zur gezielten Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Beratungen und Materialien bietet Unterstützung durch die Projektsäulen *Lesen macht stark* (Grundschule und Sekundarstufe I) und *Mathe macht stark* (Grundschule/Sekundarstufe I).

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fortbildung mit System: SINUS-SH

Das Programm SINUS-SH unterstützt die Lehrkräfte der Schulen des Landes in der Gestaltung und Umsetzung des Unterrichts in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Biologie, Chemie, Physik und Heimat-, Welt- und Sachunterricht. Kernstück der Unterstützung sind regionale SINUS Fortbildungsplattformen. Über diese organisieren sich tragfähige Netzwerke von Lehrkräften für fachlichen Input, für die Möglichkeit zum Austausch von Ideen und Materialien sowie für die gemeinsame Entwicklung wirksamen und passgenauen Unterrichts. Das Programm SINUS-SH vernetzt eine Reihe von verschiedenen Formaten von Abrufen für die eigene Fachschaft über regelmäßige kollektive Unterrichtsvorbereitung bis zu Professionalisierungskursen für Fachkonferenzleitungen.

Inklusion

Erfolgreicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen bedeutet, mit Differenzierung der Individualität der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, die positiven Seiten von Heterogenität erfahrbar zu machen und dabei Wege der zusammenführenden sozialen Integration zu gehen. Angebote zur Unterstützung der Lehrkräfte beim Aufbau und der Leitung von tragfähigen Lerngruppen gehören ebenso dazu wie Angebote zur kollegialen Teambegleitung sowie eine Vielzahl von weiteren fächerübergreifenden Angeboten.

Didaktisches Training

Im Rahmen des didaktischen Trainings werden der aktuelle Stand der Entwicklung als auch das angestrebte Ziel in den Blick genommen. Es handelt sich um eine Steuergruppenqualifizierung, die das Ziel hat, Entwicklungsprozesse zu planen, zu steuern und gemeinsam mit dem Kollegium zu kommunizieren, um den Prozess der Veränderung und die Ergebnisse transparent zu gestalten. Die Schule wählt selbst die Inhalte des didaktischen Trainings und entscheidet über die Intensität der Fortbildungen im Rahmen des Angebots.

Lehrkräftetraining

In diesem Fortbildungsangebot wird das Lernen der Schülerinnen und Schüler durch das methodische Lehrkräftehandeln in den Fokus gestellt. Verschiedene, aufeinander-

der aufbauende Übungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Training absolvieren, sind mit Rückmeldungen zur Durchführung und Wirkung auf das unterrichtliche Tun verbunden. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch Theorie-Inputs.

Interkulturelle Bildung und Erziehung

In jeder schleswig-holsteinischen Schule erleben wir kulturelle und sprachliche Vielfalt, unabhängig von der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in der Schulgemeinschaft. Interkulturelle Kompetenz hilft, gut miteinander zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Darum ist sie auch eine grundlegende persönliche und berufliche Kompetenz, nicht zuletzt in einer globalisierten Welt mit zunehmenden internationalen (wirtschaftlichen) Kontakten. Von Lehrkräften wird erwartet, dass sie die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe beachten. Lehrkräfte müssen in der Lage sein, Benachteiligungen zu erkennen und pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen zu realisieren. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und der Abbau struktureller Diskriminierung ist insbesondere angesichts der wachsenden soziokulturellen Vielfalt eine Entwicklungsaufgabe an jeder Schule.

Medienkompetenz

Medien- und Internetnutzung nehmen immer mehr Platz in unserer Gesellschaft ein. Sie wirken sich auf Unterricht und Schule aus. Die Angebote des IQSH sollen die Schulen bei der Implementation der Medienkompetenz in den Fächern und den Fachcurricula unterstützen, aber auch über Aspekte der Medienerziehung informieren (z.B. durch den Zertifikatskurs Medienerziehung). Über 24.000 digitale Medien für den Unterricht stellt das IQSH Lehrkräften in Schleswig-Holstein als Stream und zum Download bereit. Dieses Angebot wird bereits von vielen Lehrkräften genutzt. Neu im Angebot sind ungefähr 35.000 Bilder aus aller Welt. Das Angebot „Fortbildung online“ wird ständig um aktuelle Themen erweitert.

Begabungsförderung

Die Begabungsförderung ist als ein Kernaspekt des Inklusionsgedankens anzusehen. Lehrpersonen, Teams, Fachschaften und Kollegien finden ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das diese Aspekte fokussiert. Enthalten sind insbesondere die Bereiche Diagnostik, Didaktik, Beratung und begabungsfördernde Schulentwicklung. Begabungsförderung richtet sich binnendifferenzierend an alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe bzw. Schulgemeinschaft und orientiert sich an den unterschiedli-

chen Zugangs- und Verstehenswegen auf Basis fundierter Kenntnisse zu Denk- und Verstehensprozessen sowie zu differenzierender Unterrichtskonzeptionen.

5.2 Schulkultur und Schulgemeinschaft

Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Zukunftsschule.SH

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) leitet Schülerinnen und Schüler daran, Themen und Probleme dieser Erde in ihren komplexen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu durchdenken und ihnen so zu begegnen, dass sich faire Perspektiven auf allen Ebenen eröffnen. Schulen bewerben sich alle zwei Jahre als Zukunftsschule. Sie dokumentieren ihre Aktivitäten, werden besucht und beraten. Anschließend erfolgt die Auszeichnung auf einer von drei Stufen.

Das Land Schleswig-Holstein zertifiziert, unterstützt, vernetzt und fördert diese schulischen Aktivitäten in der Initiative Zukunftsschule.SH, einem System, das Schulen in Schleswig-Holstein für ihre Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich BNE zertifiziert und sie in ihrer Entwicklung über Beratungs- und Fortbildungsangebote, Vernetzung mit außerschulischen Bildungspartnern und anderen Schulen unterstützt. Mit der Plattform zukunftscompass.SH bietet das IQSH die größte kartengestützte Übersicht außerschulischer Lernorte und Bildungspartner Schleswig-Holstein.

Zentrum für Prävention

Pädagogische Prävention trägt dazu bei, die Voraussetzungen für ein ungestörtes Lernen im Unterricht zu schaffen. Sie fördert die Bildung von Klassen- und Schulgemeinschaft und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Kompetenzen. Ein roter Faden, die strukturelle Verankerung in der Schule und ein gemeinsam getragenes Konzept sind wichtige Gelingensbedingungen. Das IQSH-Zentrum für Prävention bietet dazu zahlreiche spezifische Angebote zu Gewaltprävention, Suchtprävention, religiös motivierter Extremismus, Lehrkräftegesundheit sowie Gesundheitsbildung.

Unterstützung der Elternbeiräte

Eine gute Schule braucht ein Klima der Wertschätzung von Bildung und Erziehung, von Unterricht und Lernen. Dabei spielt das gelingende Zusammenwirken aller Beteiligten eine große Rolle. Das IQSH bietet Elternbeiräten oder interessierten Eltern Unterstützung in der Elternmitwirkung an. Thematische Klassen-Elternabende oder

Veranstaltungen mit den Eltern eines ganzen Jahrgangs oder einer Stufe, dem gesamten Schulelternbeirat, dem Kreis-elternbeirat oder dem Landeselternbeirat werden organisiert. Das IQSH stellt zu vielen Themen Referentinnen und Referenten zur Verfügung oder vermittelt sie.

5.3 Leitung und Qualitätsentwicklung

Schulentwicklungsberatung

Schulentwicklungsberatung umfasst nachfrageorientierte und schulindividuelle Begleitung in einem adressatenbezogenen Beratungsprozess. Das Angebot richtet sich an Kollegien, Schulleitungen, Steuergruppen, Projektgruppen und Fachgruppen. Ziel ist es, die Schulen aller Schularten bei ihren Weiterentwicklungsprozessen zu unterstützen. Die Schulen können Beratung insbesondere im Hinblick auf interne Evaluation, Jahresarbeitsplanung und Schulprogrammarbeit in Anspruch nehmen.

Die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater arbeiten für Schulen aller Schularten. Es ist ihre Aufgabe, Schulentwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Sie orientieren sich dabei eng am Bedarf der Schulleitungen und Kollegien an den Schulen und bieten kontinuierliche längerfristige Begleitung, Moderation einzelner Veranstaltungen oder Schulentwicklungstage oder punktuelle Beratung an.

Interne Evaluation

Für die schulische Arbeit sind größere Eigenständigkeit und Rechenschaftslegung über erreichte Ergebnisse die zwei Seiten einer Medaille. Die Umsetzung dieses Leitgedankens soll durch eine Form interner Qualitätssicherung unterstützt werden, die bei möglichst geringem Aufwand die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten der Schule hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung erkennbar werden lässt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist an allen Schulen eine regelmäßige Vergewisserung darüber notwendig, welche Ergebnisse erreicht worden sind, was sich bewährt hat und wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Da diese Aufgabe nachhaltig nur durch die Schulgemeinschaft selbst geleistet werden kann, bietet das IQSH allen Schulen mit der internetbasierten Evaluationsplattform LeOniE ein Instrument für schulinterne Evaluationen (www.leonie-sh.de).

Darüber hinaus bietet das IQSH eine Testplattform mit geeigneten, auch online-verfügbaren Diagnostik- und Übungsaufgaben zur Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer Arbeit.

Medienentwicklungsberatung

Digitale Medien nehmen im Unterricht einen immer größeren Raum ein. Um eine nachhaltige Mediennutzung in Schule und Unterricht zu erreichen, wird den Schulen eine Medienentwicklungsplanung empfohlen. Dazu gehören die Teilbereiche unterrichtliches Medienkonzept, Technikkonzept, Supportkonzept und Finanzierungskonzept. Das IQSH berät Schulen, die eine Medienentwicklungsplanung anstreben und unterstützt insbesondere bei der unterrichtsgerechten Medienausstattung, der Nutzung eigener Endgeräte (BYOD), dem Aufbau der Netzwerkinfrastruktur sowie dem Thema Jugendmedienschutz. Neu ist die landesweite Bereitstellung der Kommunikationsplattform SchulCommSy, die physikalisch getrennt und damit datenschutzkonform die internetgestützte Kommunikation im Verwaltungsbereich („Virtuelles Lehrkräftezimmer“) und auch der Lehrer/-in-Schüler/-in-Kommunikation ermöglicht.

5.4 Professionalität und Zusammenarbeit

Coaching, Supervision und Mediation

Coaching ist ein Angebot für Lehrkräfte/Ausbildungslehrkräfte, Teams, Abteilungen, Organisationen und Institutionen, Führungskräfte (Schulleiterinnen und Schulleiter). Coaching ist sinnvoll, wenn Menschen oder Gruppen in ihrer individuellen beruflichen Situation aktiv begleitet und unterstützt werden möchten.

Supervision wendet sich an Lehrkräfte, Abteilungen und Teams, die ausgehend von konkreten Anliegen berufliche Tätigkeit reflektieren wollen. Ziel der Supervision ist es, Lösungen zur Bewältigung konkreter Schwierigkeiten zu erarbeiten, die eigene Berufstätigkeit zu reflektieren, um Praxis besser bewältigen und sie gegebenenfalls verändern zu können.

Mediation ist ein klar strukturiertes Verfahren zur Vermittlung in Konflikten durch von allen Parteien als Vertrauensperson akzeptierte Dritte. Schulen oder Teile des Kollegiums können Mediation beim IQSH anfordern.

Trainings zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben (TVaS)

Das IQSH bietet Module zur Vorbereitung auf die Schulleitungsaufgabe an. Zum Programm gehören folgende Themen:

1. Selbst- und Zeitmanagement
2. Kommunikation - Basiskompetenzen der Gesprächsführung
3. Kommunikation - Umgang mit Konflikten
4. Konferenzen leiten - Konferenzen gestalten
5. Schulentwicklung - vom Schulprogramm bis zur Feedback-Kultur
6. Unterricht beobachten, beraten und beurteilen
7. Schulrecht für die pädagogische Praxis
8. Rechtliche Grundlagen für schulische Führungskräfte
9. Gremienarbeit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum
10. Digitales Schulmanagement für schulische Führungskräfte
11. Unterrichtsentwicklung als Führungsaufgabe
12. Personalführung und Personalentwicklung

Weiterbildungsstudium „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“

Das IQSH gestaltet zusammen mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Cornelsen Akademie, dem Oldenbourg Schulbuchverlag und der UVNord den Masterstudiengang *Schulmanagement und Qualitätsentwicklung*. Dieses Weiterbildungsstudium kombiniert neben dem Beruf effektives Lernen durch Blended Learning - online von zu Hause und ein Präsenzwochenende pro Modul in Kiel. Studieninhalte sind unter anderem *Organisationen managen - Schule leiten, Qualität sichern und entwickeln, Diagnostizieren und evaluieren, Aus Vergleichsstudien lernen, Unterricht weiterentwickeln und beurteilen, Personal führen* sowie *Professionell kommunizieren*.

6. Schlussbemerkung

Bei der Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein wird die Landesregierung auch künftig auf einen engen Dialog mit Schulen, Schulaufsicht, Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, Elternvertretungen und Verbänden setzen. Sie wird neue Verfahren behutsam einführen, gründlich erproben und im Lichte der gewonnenen Erfahrungen gegebenenfalls auch wieder verändern. Beim öffentlichen Bildungsdialog zur Qualitätsentwicklung von Schulen am 07.11.2015 ist deutlich geworden, dass Instrumente zur Beurteilung schulischer Qualität von den Schulen eher angenommen werden, je besser es gelingt, die skizzierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf die zwischen Schule und Schulaufsicht festgelegten Schulentwicklungsmaßnahmen abzustimmen. Mit der Vorlage des neuen Orientierungsrahmens Schulqualität ist daher die Idee verknüpft, schulische Qualität näher zu bestimmen und Entwicklungshinweise unzweifelhaft an bestimmbareren Qualitätsmerkmalen fest zu machen. Um einen Konsens über das Verfahren zu erreichen, ist beabsichtigt, die neue externe Evaluation (hier: Schulfeedback) als freiwilliges Verfahren einzuführen, das sich aufgrund von Erkenntnissen der Schulentwicklungsforschung und den Erfahrungen aus Evaluationen in der Zukunft dynamisch weiterentwickeln soll.